

**Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
für das  
Kinder – und Jugendhaus  
Warstein**

**Bergenthalstr.8  
59581 Warstein**

nach §78 SGB VIII  
für Hilfen nach § 34 SGB VIII

Stand Februar 2016

## Grundsätzliches

Gegenstand der Qualitätsentwicklung sind Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote, sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung und Weiterentwicklung. Qualitätsentwicklung bezeichnet den prozesshaften Charakter der Jugendhilfe.

Unsere Arbeit ist im Wesentlichen abhängig von dem Leitgedanken des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

- *offen, vielfältig, tolerant* – diese gründen auf der Idee der sozialen Gerechtigkeit,

und von den Zielen

- des gesetzlichen Auftrages und den daraus resultierenden Anforderungen,
- der Kinder und Jugendlichen und deren Familien / Sorgeberechtigten,
- den Kostenträgern / Jugendämtern und deren Fachdiensten,
- der Gesellschaft und dem sozialen Umfeld der Einrichtung.

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist der kontinuierliche Austausch zwischen den einzelnen Beteiligten des Hilfeprozesses.

Die Qualitätsmerkmale des Kinder – und Jugendhauses Warstein leiten sich aus den in der Leistungsbeschreibung definierten Zielen ab.

Um die Vereinbarung entsprechend umzusetzen, streben wir die Kooperation und Vernetzung mit Personen und Einrichtungen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen an. Voraussetzung für die erfolgsorientierte Umsetzung individuell vereinbarter Ziele und Hilfsmaßnahmen ist das möglichst effiziente und fortlaufend reflektierte Zusammenwirken aller Prozessbeteiligten. Im gegenseitigen Einvernehmen werden Ziele, Maßnahmen und Methoden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens abgesprochen und in der pädagogischen Arbeit umgesetzt.

Dieses wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert, um das Erreichen optimaler Qualitätsstandards zu sichern. Ein zentrales Instrument zur Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards ist die regelmäßig stattfindende Supervision. Sie umfasst die Beratung der Organisationsstruktur, Team und Fallbesprechung.

Partizipation von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten wird durch das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement gewährleistet. Kinder und Jugendliche beteiligen sich in allen Alltagsbereichen und haben das Recht und die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen.

Die Selbstverpflichtungserklärung „Du bist bei uns willkommen“ dient uns als Instrument zur Sicherung des Verfahrens.

Die Mitgliedschaft im Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ in Wuppertal sichert den Zugang zu unabhängiger Beratung - [www.ombudschaft-nrw.de](http://www.ombudschaft-nrw.de).

Wir legen sehr großen Wert auf die qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, und nehmen am regionalen und überregionalen Austausch mit anderen Einrichtungen und Gremien teil.

Personal	<p>Im pädagogischen Bereich werden ausschließlich Fachkräfte eingestellt, mit verschiedenen Qualifikationen und Anerkennungen. Wir erwarten ein hohes Maß an Flexibilität und Fachlichkeit sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision. Unser Leitbild spiegelt unser Verständnis der Arbeit wieder und wird von allen Mitarbeitenden gemeinsam getragen. Eindeutige Aufgaben- und Kompetenzverteilung macht unser professionelles Arbeiten aus. Die Leitung der Einrichtung überprüft die vorhandenen Betreuungsangebote und entwickelt die konzeptionelle Ausrichtung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden weiter.</p>
Ort und Lage	<p>Ein Qualitätsmerkmal des Kinder- und Jugendhauses ist die ruhige jedoch zentrumsnahe Wohnlage innerhalb eines Wohngebietes in Warstein.</p> <p>Die Einrichtung bietet durch Standort und Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- viele Freizeit- und Gestaltungsmöglichkeiten in und um das Haus</li> <li>- Aufarbeitung der häufig wenig kind – und jugendgerechten Möglichkeiten im vorherigen Umfeld</li> <li>- die Nähe zum Schulzentrum</li> <li>- eine landschaftlich reizvolle Umgebung</li> <li>- die Nutzung des großen kulturellen Angebotes im Ort</li> <li>- Möglichkeiten zu Vereinsmitgliedschaften</li> <li>- die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und der Musikschule im Ort</li> <li>- ein hohes Maß an Integrationsmöglichkeiten durch die „normale“ Wohnlage</li> <li>- eine gute Infrastruktur</li> </ul>
Ausstattung und Gruppengröße	<p>Die Einrichtung bietet 9 Plätze / Einzelzimmer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnlichen und gemütlichen Lebensraum mit großem Gelände</li> <li>- Rückzugsmöglichkeiten zur Wahrung von Individualität und Intimität</li> <li>- vielfältige Freizeitmöglichkeiten</li> <li>- Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige</li> </ul>
Aufnahmeverfahren	<p>Unser Aufnahmeverfahren ist sehr differenziert und intensiv, dies beinhaltet ein hohes Maß an Abklärung, zu der alle Beteiligten beitragen.</p> <p>Eine Aufnahme wird durch den zuständigen Kostenträger angestoßen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgespräch mit dem Jugendamt</li> <li>- Vorgespräch(e) mit allen Beteiligten, verbunden mit einer Einrichtungsbesichtigung</li> <li>- Probewohnen nach Absprache</li> <li>- Aufnahmegespräch mit Klient und Eltern</li> <li>- individuell zu vereinbarende Beobachtungs – und</li> </ul>

- Kennenlernphase, danach Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten
- Anamneseerstellung / Problemanalyse als sich anschließender Prozess

## Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung beinhaltet folgende wesentliche Aspekte:

- Teilnahme an regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit Jugendamt, Klienten, deren Eltern
- Abklärung der Erwartungen aller Beteiligten
- Entwicklung von Perspektiven
- Festlegen von Zielen und Maßnahmen
- Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Maßnahmen durch die Einrichtung

## Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Wir arbeiten mit allen unterbringenden Jugendämtern konstruktiv zusammen und gestalten die Zusammenarbeit individuell und flexibel.

Eine Zusammenarbeit sieht wie folgt aus:

- Kontaktaufnahme durch das Jugendamt bei Aufnahmeanfragen
- Gemeinsame Vorgespräche mit allen Beteiligten vor Aufnahme
- Information über Entwicklungsverlauf des Klienten, Information über wichtige Ereignisse
- Zusenden eines Zwischenberichtes über die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch (ca. 1 Woche vorher)
- gemeinsame Durchführung von Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten
- in Problemsituationen, gemeinsame Krisenintervention mit dem Klienten

## Alltagsgestaltung

Durch folgende Maßnahmen wird den Klienten ein strukturierter Lebensraum und Orientierungshilfe geboten:

- Mitwirkung der Kinder / Jugendlichen sowie Sorgeberechtigten an Entscheidungsprozessen
- Mitgestaltung des persönlichen Bereichs
- Hausregeln
- gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten
- festgelegte Essens-, Lern-, und Ruhezeiten
- Gruppenabende als Gremium für Kinder und Jugendliche, um Gruppenbelange zu besprechen und Regelveränderungen vorzuschlagen
- Einzel- und Reflexionsgespräche mit den Kindern
- sinnvolle Gestaltung der Freizeit / Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen
- Übernahme von kleinen Ämtern

## Zusammenarbeit mit

Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Lehrern und Ausbildern sowie

Schulen /  
Ausbildungsstätten:

die Teilnahme an Elternsprechtagen und –versammlungen.

Elternarbeit  
Familienarbeit:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Angehörigen der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiges Element unserer Arbeit, wir verstehen uns als Brückenbauer und Vermittler zwischen Eltern und Kindern.

Die Stärkung und das Funktionieren des familiären Systems ist eine unserer Hauptaufgaben, um das Zusammenleben von Kindern und Herkunftsfamilie ins Gleichgewicht zu bringen.

Das erreichen wir durch:

- Wertschätzung
- Ressourcenstärkung der Familie
- Methoden der systemischen Familienarbeit (Genogramm, Zeitstrahl, Familienbrett, Rollenspiel etc.)
- regelmäßige Kontakte zu den Eltern (Beratung)
- Hausbesuche bei den Familien Informationsweitergabe über den Entwicklungsverlauf der Kinder
- gegebenenfalls Vorbereitung auf Ablösung vom Elternhaus
- häufige Familienheimfahrten der Kinder und Jugendlichen
- Anschließende Reflexion der Besuche
- Einladung der Eltern zu Feiern in der Einrichtung .
- Einbeziehung der Eltern in das erzieherische Geschehen
- Hospitation der Eltern mit möglicher Übernachtung
- Dokumentation
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfen

Die Familienarbeit umfasst vier Phasen:

1. Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Familie
2. Erprobung des aufgebauten Vertrauens
3. Arbeitsphase:  
Klärung und Bearbeitung von konkreten Störungen in der Familie
4. Erprobungsphase:  
Wie kommt die Familie mit den neu erarbeiteten Lösungsstrategien zurecht?

## Rückführungsmanagement

Heißt, das gemeinsam mit Kindern und Eltern erarbeitete Ziel Rückführung in die Familie, kommt unser Rückführungsmanagement zum Tragen:

In den drei letzten Monaten der Unterbringung wird gestaffelt in drei Phasen an der Rückführung des Jugendlichen gearbeitet.

Anfangs verbringt der Jugendliche Wochenenden und einen Nachmittag in der Herkunftsfamilie.

Es folgt eine Alltagserprobung durch ein verlängertes Wochenende und Probephasen in der Schulzeit.

Die Abschlussphase besteht aus einem mindestens zweiwöchigen Wohnen in der Familie während der Ferien und auch in der Schulzeit.

Methodisch begleitet wird die Rückführung durch:

- Hospitation der Eltern im Kinder- und Jugendhaus Warstein
- Intensive Elterngespräche
- zeitnahe Reflexion der Heimfahrten
- Bei Bedarf Nachbetreuung der Familie nach Rückführung

Es besteht die Möglichkeit als Zusatzangebot in Form von Fachleistungsstunden systemische Familientherapie zu buchen. (Ca. sechs Sitzungen) mit der ganzen Familie.

## Kinderschutz

Der Gesetzgeber hat für die Jugendhilfe in den §§ 1 Abs. 3 und 8a SGB VIII (dto. Bundeskinderschutzgesetz 72a) den Kinderschutzauftrag festgeschrieben. Die Erfüllung grundsätzlicher Standards, wie räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen ist für die Betriebserlaubnis unserer Wohngruppe verbindlich und wird über das Jugendamt als Aufsichtsbehörde überwacht, die sowohl vom Träger als auch von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind.

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ihre Rechte zu achten und ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern sind Pflichtaufgaben jeder Einrichtung und daher zentraler Bestandteil der gesamten Konzeption. Auf diese Weise werden Resilienz und mögliche Schutzfaktoren betont und nicht nur die Risikofaktoren in den Mittelpunkt gestellt. Die Fachkräfte in unserer Einrichtung erleben die Kinder jeden Tag, sie haben regelmäßig Kontakt zu den Eltern und verstehen ihre Aufgaben im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die Fachkräfte sind sensibilisiert, frühzeitig Anzeichen zu erkennen, die das Wohl des Kindes gefährden können. Sie unterstützen und beraten die Familie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, vermitteln Hilfe durch geeignete Fachkräfte und leiten ggf. konkrete Hilfen ein.

### **Prävention**

Folgende Grundsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Anwendung präventiver Strategien zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen, beispielsweise körperliche oder seelische Vernachlässigung oder (sexualisierte) Gewaltanwendungen:

- Mit Achtsamkeit wird darüber gewacht, dass Wertschätzung und

Respekt in der Arbeit mit den Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Umgang mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten, auch und gerade in Belastungssituationen, gewahrt werden.

- Die pädagogischen Beziehungen sind frei von jeder Form von Gewalt.
- Die Kinder werden durch einen behutsamen Umgang mit Nähe und Distanz gestärkt. Ihre Grenzen werden geachtet.
- Kinder und Eltern haben ein Recht auf Mitbestimmung und Einwand.
- Pädagogische Handlungen und Entscheidungen werden transparent gestaltet.
- Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Kinder und Eltern wissen, an wen sie sich wenden können.
- Alle Mitarbeitenden setzen sich verpflichtend für den Schutz des Kindeswohls ein.
- Die Grundsätze schließen Handlungsschritte für den Fall, dass eine Gefährdung des Kindeswohls angenommen wird, mit ein.
- Bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls werden mindestens folgende Handlungsschritte durchlaufen:
  - Gefährdungen erkennen/ Beobachtungen dokumentieren und überprüfen
  - Gefährdungsrisiko abschätzen mit Beratung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft"
  - Schutzplan vereinbaren und umsetzen (unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Kinder)
  - Beobachtungen fortlaufend dokumentieren
  - soweit der Schutzplan nicht umgesetzt wird oder ausreicht, um die Kindeswohlgefährdung abzustellen, Einbindung des zuständigen Jugendamtes

Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 a (4) Satz 2 SGB VIII ist:

Herr Thomas Urlaub

Tel.: 02941 / 9680000

Mail: thomas.urlaub@paritaet-nrw.org

Bökenförder Str. 39 / 59557 Lippstadt

## Qualitätsdialog

Partner des Qualitätsdialoges ist das Jugendamt der Stadt Warstein. Der Dialog findet regelmäßig einmal pro Jahr statt. Im Dialog mit dem Jugendamt werden konkrete Maßnahmen oder Projekte zur weiteren Entwicklung der Qualität unserer Einrichtung und zur fachlichen Zusammenarbeit mit Jugendämtern vereinbart.

Warstein den

Warstein den

Unterschrift / Behörde

Unterschrift Träger